

Beschluss:

1. Der dauerhaften Finanzierung der Einrichtung SBW Marie-Juchacz-Straße durch einen noch auszuwählenden Träger mittels eines unbefristeten Zuschussvertrages ab 10/2024 wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, für das Jahr 2024 einmalig 110.184 Euro und ab dem Jahr 2025 dauerhaft 440.734 Euro im Rahmen des Haushaltsplan-aufstellungsverfahrens 2024 ff. zusätzlich bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition: 4707.700.0000.3; Innenauftrag: 603900169, Profitcenter 40311500).
3. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe bzw. dargestellten Stellenausweitungen hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-035) angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2024.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.